

Kirchliches Amtsblatt

des Evangelischen Konsistoriums der Provinz Pommern.

Nr. 20.

Stettin, den 1. August 1925.

57. Jahrgang.

Inhalt: (Nr. 144.) Notverordnung zur vollen Ausnutzung des kirchlichen Vermögens für die Zwecke der Pfarrbesoldung. — (Nr. 145.) Pfarrbesoldung. — (Nr. 146.) Feier des Verfassungstages. — (Nr. 147.) Geschäftsordnung der Kreissynoden. — (Nr. 148.) Gesamtbescheid auf die vorjährigen Verhandlungen der Kreissynoden über die Vorlage des Konsistoriums. — (Nr. 149.) Patronatliche Genehmigung von Kirchenassenhaushaltsplänen. — (Nr. 150.) Gefängnisseelsorge. — (Nr. 151.) Hauskollekte für den Kirchbau in Damsdorf. — (Nr. 152.) Theologisches Studienhaus in Greifswald. — (Nr. 153.) 2. Taubstumm-Kirchenfest in Stettin. — (Nr. 154.) Frachtfreiheit für Erbschaftskirchenglocken. — (Nr. 155.) Das Evangelische Deutschland. — (Nr. 156.) Familienforschung. — (Nr. 157.) Warnung vor einem Schwindler. — (Nr. 158.) Geschenke. — Personal- und andere Nachrichten. — Empfehlenswerte Schriften. — Notizen.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 30. Juli 1925.

(Nr. 144.) Notverordnung zur vollen Ausnutzung des kirchlichen Vermögens für die Bedürfnisse der Pfarrbesoldung.

Zwecks Prüfung der Einkommensnachweisungen Muster I (vergl. Kirchl. Amtsbl. 1925, Seite 79 Nr. 87) ist noch das Soll der Einkommensteuer-Vorauszahlungen für 1924 und der Pauschbeträge für Lohnsteuerpflichtige 1923 bestimmt binnen 5 Tagen an die Herren Superintenden und von diesen in einer Nachweisung ohne Aufrechnung zusammengestellt binnen 8 Tagen uns einzureichen.

Tgb. IX. Nr. 2249.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 29. Juli 1925.

(Nr. 145.) Pfarrbesoldung.

Die Pfarrbesoldungsbeihilfen und Aufrückungszulagen werden mit Wirkung vom 1. April 1925 ab nicht mehr, wie bisher, als landeskirchliche Gewährungen aus dem Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke, sondern als staatliche Zuschüsse aus der Staatskasse unter Mitwirkung des zuständigen Herrn Regierungspräsidenten den beteiligten Kirchengemeinden gezahlt.

Demzufolge machen wir es den Gemeindefürsorgepräsidenten zur Pflicht, die in unserer Verfügung vom 8. Mai 1924 III 1336 (Kirchl. Amtsbl. S. 93 Nr. 110) vorgeschriebenen Anzeigen über die örtlichen Pfarreinnahmen gegebenenfalls schätzungsweise, auch Fehlanzeige, spätestens bis zum 15. eines jeden Monats für den darauf folgenden Monat den Herren Superintenden einzureichen. Die Herren Superintenden haben die Anzeigen in einem Sammelbericht zusammengefaßt bis spätestens zum 20. eines jeden Monats einzureichen. Diejenigen Kirchengemeinden, deren Anzeigen nicht oder nicht pünktlich eingehen, haben aus kassentechnischen Gründen auf die Gewährung einer Beihilfe für den betreffenden Monat nicht zu rechnen.

Tgb. IX. Nr. 2195.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 30. Juli 1925.

(Nr. 146.) Feier des Verfassungstages.

Unter Bezugnahme auf unsere Verfügung vom 1. August 1924 (Kirchl. Amtsbl. S. 135) würden wir es begrüßen, wenn die Gemeinde-Kirchenräte auch in diesem Jahre am 11. August, vorm. 11 Uhr, die Glocken läuten lassen würden.

Pr. Nr. 1489.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 14. Juli 1925.

(Nr. 147.) Geschäftsordnung der Kreissynoden.

Es ist von einer Seite angeregt worden, die Geschäftsordnung der Kreissynoden von uns aus für die ganze Provinz Pommern gemeinsam drucken zu lassen, da besondere Änderungen kaum eine Synode vornehmen würde und wohl nur Ausfüllungen in einigen Paragraphen in Frage kämen.

Wir sehen binnen längstens 6 Wochen einer Anzeige entgegen, in welcher Synode ein solcher Druck gewünscht und wieviel Stück davon gebraucht werden.

Lgb. VII. Nr. 2469.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 24. Juli 1925.

(Nr. 148.) Gesamtbescheid auf die vorjährigen Verhandlungen der Kreissynoden über die Vorlage des Konsistoriums.

Unsere Vorlage, betreffend die auf Gegenreformation gerichteten Bestrebungen des römischen Katholizismus, hat in den Synoden starken Wiederhall gefunden. Es sind durchweg eingehende, von einer lebhaften Erkenntnis der großen Bedeutung des Gegenstandes getragene Referate gehalten worden, unter denen verschiedene als geradezu mustergültige Leistungen bezeichnet werden müssen und unsere aufrichtige Anerkennung verdienen. Auch die Besprechungen haben sich im ganzen auf der Höhe der Referate gehalten und von einer mehr als gewöhnlichen Teilnahme der Synodalen Zeugnis gegeben.

Wir können demnach mit Befriedigung feststellen, daß der nächste Zweck unserer Vorlage erreicht worden ist. Die Mitglieder der Kreissynoden sind veranlaßt worden, gegenüber der seit dem Weltkriege mit einer ganz anderen Wucht und Planmäßigkeit als früher hervorgetretenen gegenreformatorischen Bestrebungen des Katholizismus die Augen nicht länger zu verschließen. Sie haben ein klares Bild von dem wohlüberlegten Angriffskrieg der katholischen Kirche gegen die evangelische im Gesamtdeutschland erhalten, der um so gefährlicher ist, als er sich zunächst noch vielfach im Verborgenen abspielt. Darüber hinaus sind sich die Synodalen, vielfach wohl zum ersten Mal, darüber klar geworden, daß die katholische Kirche auch in Pommern an der Arbeit ist, die im wesentlichen rein evangelische Provinz mit einem zunächst noch weitmaschigen, aber ganz in der Stille ständig sich verengenderem Netz katholischer Niederlassungen und Organisationen zu überziehen und es sind ihnen zum Teil zu ihrer nicht geringen Verwunderung die Augen dafür aufgegangen, was manche von ihnen bisher nicht beachtete Vorgänge in ihrer nächsten Nähe zu bedeuten haben. Nun gilt es, diese Erkenntnisse nicht wieder einschlafen zu lassen, sondern mit weiser Vorsicht, z. T. in stillen Beratungen im Schoße der Gemeinde-Kirchenräte, z. T. in der Öffentlichkeit des Gemeindelebens, weiter aufklärend zu wirken.

Bei jedem Kampf, der uns aufgezwungen wird, genügt es nicht, die Schritte des Gegners sorgfältig zu beobachten, sondern es ist auch unerlässlich, den Gegner selbst genau kennen zu lernen. Wir müssen daher die Hinweise der Referenten auf die Notwendigkeit eines eingehenden Studiums des Katholizismus, seines Wesens und seiner Kampfweise namentlich auch der neueren katholischen kirchlichen Gesetzgebung nachdrücklich unterstreichen. Es ist heute unbedingte Pflicht jedes Geistlichen, sich diese Kenntnis zu verschaffen und in geeigneter Weise der Gemeinde — auch der heranwachsenden Jugend — zu vermitteln. Daß neben den Superintendenten auch den Synodalvertretern der großen Evangelischen Vereine zum Schutze des Protestantismus innerhalb der Kirchenkreise die wichtige Arbeit zufällt, das evangelische Gewissen ständig wach zu erhalten, bedarf kaum der Erwähnung. Mit erfreulicher Klarheit ist in den Referaten zutage getreten, daß es sich gegenwärtig nicht um einen Geisteskampf zwischen Rom und Wittenberg handelt, den wir nicht zu fürchten haben, sondern, daß der ganze moderne „Aktivismus“ der Papstkirche, der zum katholischen Imperialismus führen möchte, im wesentlichen mit Waffen äußerer Art arbeitet, gegen die wir uns bei einiger Wachsamkeit sehr wohl schützen können, und daß von eigentlichen tatsächlichen Erfolgen der katholischen Kirche, soweit Übertritte von Evangelischen in Frage kommen, angesichts ihrer starken Verluste in Deutschland, wie in anderen Ländern, nicht die Rede sein kann. Demgegenüber ist mit Recht darauf hingewiesen worden, daß es in unseren Gemeinden oft am evangelischen Selbstbewußtsein fehlt, daß auf der einen Seite vielfach Einrichtungen der katholischen Kirche gedankenlos und ohne innere Sachkenntnis unter Herabsetzung der eigenen Kirche gerühmt, andererseits aber auch die Aussichten des Katholizismus auf wirklichen Erfolg in Deutschland ebenso überschätzt werden, wie seine innere Bedeutung für die Hebung des Volkslebens. Diese üble Neigung des Deutschen, aus vermeintlicher Toleranz und scheinbarem Gerechtigkeitsgefühl das Eigene gering zu schätzen und das Fremde zu bewundern, wird durch unermüdliche Aufklärung in den evangelischen Gemeinden endlich ausgerottet werden

müssen. Bezeichnend ist ja, daß in Gegenden mit konfessionell-gemischter Bevölkerung, in welcher der Anschauungsunterricht stärker wirkt, als jede Belehrung, von einer Überschätzung katholischen Wesens nicht die Rede ist. Es liegt aber auf der Hand, daß evangelische Würdelosigkeit der gekennzeichneten Art, die ihren Tiefstand erreicht, wo Evangelische um ihres vermeintlich-pekuniären Vorteils willen sich nicht entblößen, der katholischen Propaganda selbst hilfreiche Hand zu leihen, nicht durch Aufklärung allein beseitigt werden kann. Eine so weitgehende Verleugnung des evangelischen Selbstbewußtseins läßt auf Ursachen tieferer Art schließen. Wo evangelisches Christentum in seiner vollen Überzeugungskraft in den Seelen lebt, da gibt es keine Trübungen des evangelischen Selbstbewußtseins. Wo sich die evangelische Kirche in ihrer ursprünglichen Geisteskraft entfaltet, muß jede Art römischer Propaganda zerbrechen. Wir danken es den Referenten, daß sie diese Erkenntnis mit voller Klarheit herausgestellt und damit für die Frage der zu ergreifenden Abwehrmaßnahmen die richtige Grundlage gefunden haben. Es gibt nur ein Mittel zur Überwindung des drohenden römischen Imperialismus, das ist die Erweisung evangelischen Christentums im Geiste und in der Kraft. So führt uns jede kirchliche Aufgabe, mag sie auch zunächst nur als peripherisch erscheinen, zuletzt immer in das Zentrum des geistlichen Lebens zurück.

Wir erwarten, daß die Abwehr der katholischen Propaganda von jetzt ab nicht mehr von der Tagesordnung der Gemeinde-Kirchenräte verschwinden wird, deren nächste Aufgabe darin besteht, die zunächst sehr harmlos auftretenden ersten Schritte der katholischen Kirche innerhalb der bisher rein evangelischen Ortschaften mit wachsamem Auge zu verfolgen und aus denselben die nötigen Folgerungen zu ziehen. Den Herren Superintendenten machen wir zur Pflicht, namentlich bei den Kirchenvisitationen, die Ausbreitungsbestrebungen des Katholizismus im Kirchenkreise sorgfältig zu beachten.

Tab. VI. Nr. 2008.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 13. Juli 1925.

(Nr. 149.) Patronatliche Genehmigung von Kirchenkassenhaushaltsplänen.

Eine große Anzahl von Gemeindefkirchenräten hat die Haushaltspläne der Kirchenkassen, soweit es sich um staatliches Patronat handelt, noch nicht zur patronatlichen Genehmigung eingereicht. Die in Frage kommenden Gemeindefkirchenräte werden veranlaßt, das Veräumte unverzüglich nachzuholen.

Egb. X. Nr. 1774.

Stettin, den 16. Juli 1925.

(Nr. 150.) Gefängnisseelsorge.

Aus den von uns eingeforderten Berichten haben wir gern ersehen, daß die Herren Geistlichen sich der Seelsorge an den Gefängnissen, auch an den kleineren ohne vertraglich geregelte geistliche Versorgung, gewissenhaft annehmen. Wir weisen von neuem auf die Notwendigkeit dieser Seelsorgearbeit hin. Auch in den kleinsten Gefängnissen mit ständig wechselnden Insassen läßt sich eine regelmäßige seelsorgerliche Einwirkung durch häufige Besuche und durch Vereinbarungen mit der Gefängnisleitung erreichen, durch welche die Benachrichtigung der Geistlichen in Sonderfällen gesichert wird.

In der Fürsorge für die weiblichen Gefangenen werden die Evangelischen Frauenhilfen ein dankbares Arbeitsgebiet finden.

Wo die Seelsorge vertraglich geordnet ist, sind uns die Verträge, soweit nicht schon geschehen, zur Genehmigung einzureichen.

Die Herren Superintendenten wollen bei den Kirchenvisitationen auch die Gefängnisseelsorge berücksichtigen, nach Bedürfnis die Gefängnisse auffuchen und in ihren Visitationsberichten gegebenenfalls auch die seelsorgerliche Pflege der Gefangenen erwähnen.

Egb. VI. Nr. 2439/24.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 27. Juli 1925.

(Nr. 151.) Hauskollekte für den Kirchbau in Damsdorf.

Der Herr Oberpräsident der Provinz Pommern hat der Kirchengemeinde Bütow eine einmalige Hauskollekte zur Beschaffung von Mitteln zugunsten des Kirchbaus in Damsdorf in den evangelischen Haushaltungen der Provinz Pommern für das Jahr 1925 bewilligt. Der Gemeindefkirchenrat von

Bütow wird sich durch ein besonderes Anschreiben an die Pfarrämter der Provinz mit der Bitte wenden, die Hauskollekte durch örtliche kirchliche Organe einsammeln zu lassen. Wir können die Hauskollekte, wie die Bitte des Gemeindefkirchenrats, nur warm empfehlen.

Lgb. VI. Nr. 1987.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 21. Juli 1925.

(Nr. 152.) Theologisches Studienhaus in Greifswald.

Im theologischen Studienhaus zu Greifswald sind noch einige Plätze für das Wintersemester frei. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnis eines Professors oder Seelsorgers sind an den Ephorus, Professor D. Kittel, Greifswald, Steinstraße 2, zu richten.

Lgb. II. Nr. 611.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 8. Juli 1925.

(Nr. 153.) 2. Taubstummen-Kirchenfest in Stettin.

Unsere Verfügung vom 10. Juni 1925 — Lgb. VI. Nr. 1543 I. — auf Seite 119 des Kirchl. Amtsbl. für 1925 wird dahin geändert, daß das 2. Kirchenfest für Taubstumme in Stettin nicht, wie ursprünglich festgesetzt, am 15. Sonntag nach Trinitatis, den 20. September d. Js., sondern am 14. Sonntag nach Trinitatis, den 13. September d. Js., abgehalten wird. Die bereits veröffentlichte Festfolge bleibt dieselbe.

Lgb. VI. Nr. 1692 I.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 9. Juli 1925.

(Nr. 154.) Frachtfreiheit für Ersatzkirchenglocken.

Bezugnehmend auf unsere Bekanntmachung vom 11. Februar d. Js. — IV. 301 Kirchl. Amtsbl. S. 33 — bringen wir den kirchlichen Organen hiermit zur Kenntnis, daß nach einer dem Evangelischen Ober-Kirchenrat zugegangenen Mitteilung der Restverwaltung für Reichsaufgaben vom 23. Juni d. Js. der Herr Reichsminister der Finanzen durch Verfügung vom 22. Juni 1925 — I H (A) 423/25 — das Zugeständnis der Frachtfreiheit für die Beförderung von Ersatzkirchenglocken bis zum 30. Juni 1926 verlängert hat.

Lgb. IV. Nr. 1542.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 24. Juli 1925.

(Nr. 155.) Das Evangelische Deutschland.

Wir weisen wiederholt auf die Bestellung der kirchlichen Rundschau „Das Evangelische Deutschland“ hin. Namentlich wird es darauf ankommen, die kirchlichen Gemeindevertretungen für die Zeitschrift zu interessieren.

Bemerkenswerte Nachrichten aus dem Leben der Kirchenkreise und Kirchengemeinden empfehlen wir dem Herausgeber, Pfarrer Lic. A. Niederer, Berlin-Steglitz, Bismarckstr. Nr. 8, zu übermitteln.

Lgb. VI. Nr. 1930.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 15. Juli 1925.

(Nr. 156.) Familienforschung.

Gesucht werden der Geburtsort, das Geburtsdatum und die Namen der Eltern usw. des am 30. April 1830 im Alter von 67 Jahren in Polßen, Kreis Angermünde, verstorbenen Pastors Carl Gottlieb Wilzer, der am 10. September 1788 vom Konsistorium in Stettin die Erlaubnis zum Predigen erhalten haben soll. Sachdienliche Angaben sind zu richten an den Chinesischen Seesolldirektor a. D. Heinrich Wilzer in Hamburg 13, Badestraße 39.

Lgb. IX. Nr. 1884.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 17. Juli 1925.

(Nr. 157.) Warnung vor einem Schwindler.

In letzter Zeit hat ein junger Mensch, der sich für einen Pastor Werdermann aus Polken bei Gramzow (Uckermark) oder Pastor Dr. Hertwig aus Gülzlaffshagen ausgab, verschiedene Pfarrhäuser heim-
gesucht, die Gastfreundschaft derselben ausgenutzt und ist nach Übernachtung in Gasthäusern ohne Bezahlung verschwunden.

Es wird vor diesem Schwindler gewarnt.

Lgb. IV. Nr. 1659.

(Nr. 158.) Geschenke.

1. Der Kirche in Krummin, Kirchenkreis Usedom, ist eine neue Kirchenglocke durch Opfer der Gemeinde geschenkt worden.
2. Der Kirche in Konikow, Kirchenkreis Köslin, sind 2 neue Bronzeglocken im Werte von 1273 RM durch Opfer der Gemeinde geschenkt worden.
3. Der Kirche in Sallentin, Kirchenkreis Werben, ist ein violetter Kirchenteppich und eine violette Brücke für den Altarraum geschenkt worden.
4. Der Kirche in Rezin, Kirchenkreis Penkun, ist eine fast 8 Ztr. schwere Kirchenglocke aus Bronze im Werte von 1205 RM durch freiwillige Sammlung in der Gemeinde geschenkt worden.

Personal- und andere Nachrichten.**1. Amtsniederlegung.**

- a) Nach Mitteilung des Evangelischen Konsistoriums der Provinz Sachsen hat der Oberpfarrer Knoblauch an Unser-Lieben-Frauen in Halle a. S., Diözese Halle-Stadt, sein Amt unter Verzicht auf die Rechte des geistlichen Standes niedergelegt.
- b) Nach Mitteilung des Evangelischen Konsistoriums der Mark Brandenburg hat der bisherige Geschäftsführer des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins (Zweigverein Berlin), Pfarrer Franz Blumberg in Berlin, auf die Rechte des geistlichen Standes verzichtet.

2. Ernennung.

- a) Der 1. Pfarrer Jäckel in Demmin ist zum Superintendenten ernannt und ihm das Ephoralamt der Diözese Demmin übertragen worden.
- b) Der Pastor Jungmichel in Spantekow ist durch Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrates vom 25. Mai 1925 zum Superintendenten des Kirchenkreises Anklam ernannt worden.

3. Auszeichnung.

Aus Anlaß des Ausscheidens aus dem Kirchenältestenamte ist für ihre der Kirche geleisteten treuen Dienste Dank und Anerkennung des Evangelischen Konsistoriums ausgesprochen:

- a) dem Altfürer August Raatz in Zuchow, Kirchenkreis Dramburg,
- b) dem Altfürer Friedrich Desterreich in Groß Spiegel, Kirchenkreis Dramburg.

4. Berufen:

- a) Der Pastor Düvel in Negefkow, Diözese Usedom, zum Pastor in Glazow, Diözese Treptow a. Toll. zum 16. Juli 1925.
- b) Der Pastor Lorenz in Rosenow, Diözese Gollnow, zum Pastor in Hohendorf, Diözese Wolgast, zum 21. Juli 1925.
- c) Der Pastor Walter Ebeling in Garzig N-M., Kirchenkreis Soldin, zum Pastor in Zirkow, Diözese Garz a. R., zum 1. August 1925.
- d) Der Pastor Hoeffs in Plönzig, Diözese Pyritz, zum Pastor in Elmenhorst, Diözese Grimmen, zum 1. August 1925.

5. Erledigte Pfarrstellen.

- a) Die Pfarrstelle in Bessin, Kirchenkreis Stolp Stadt, privaten Patronats, ist sofort zu besetzen. Stelleneinkommen: Bezüge nach Gruppe X. Dienstwohnung ist vorhanden. Über die Stelle ist bereits verfügt.

- b) Die Pfarrstelle in Bielburg, Kirchenkreis Neustettin, privaten Patronats, ist durch Veretzung erledigt und ist sofort wieder zu besetzen. Besoldung nach Gruppe X. Dienstwohnung vorhanden.
- c) Die Pfarrstelle in Gr. Nossin, Kirchenkreis Bütow, privaten Patronats, ist durch Veretzung erledigt und ist sofort wieder zu besetzen. Besoldung nach Gruppe X. Dienstwohnung vorhanden.

Empfehlenswerte Schriften.

- a) „Der Kinder Gottesdienst“, Monatschrift für die Arbeit der Kindergottesdienste in Deutschland, begründet von Pastor D. Zauleck und Pastor Volkmann. Herausgegeben von Pastor D. Piersig in Bremen und Pastor J. Zauleck in Wetter (Ruhr) unter Mitwirkung von D. Dr. Conrad in Berlin, Vorsitzenden des Reichsverbandes. Druck und Verlag von C. Bertelsmann in Gütersloh. Jährlich 12 Hefte. Preis 3 M., einschließlich Porto 3,60 M. Postcheckkonto Hannover Nr. 130.
- b) Handbuch der Inneren Mission. II. Bd. Statistik der Evangelischen Liebestätigkeit (Anstaltsarbeit). Berlin-Dahlem 1925, Wichern-Verlag. Preis 24 M.

Notizen.

1 Anlage

1 Anlage

- a) Diesem Amtsblatt liegt die Nr. 2 der Zeitschrift „Die Innere Mission in Pommern“ bei. Indem wir auf unsere Bekanntmachung auf Seite 16 des Amtsblattes für 1925 Bezug nehmen, weisen wir erneut auf diese Zeitschrift hin und empfehlen den Geistlichen und Gemeindefkirchenräten die Anschaffung.
- b) Dieser Nummer des Kirchlichen Amtsblattes liegt ein Flugblatt der Gesellschaft zur Beförderung des Christentums unter den Juden bei, das zur Ranzelempfehlung der am 10. Sonntag nach Trinitatis, den 20. September 1925, zu veranstaltenden Kirchensammlung (vgl. Kirchl. Amtsbl. 1925 S. 6 Nr. 37) geeignet ist.